

Amtsblatt des IIm-Kreises



8. Jahrgang / Nr. 15/09

Dienstag, den 15. September 2009

Herausgeber: IIm-Kreis

Aus dem Inhalt

- Wahlergebnisse der Wahlkreise 22 und 23 zur Landtagswahl
- Bekanntmachung zur Bundestagswahl



Sülzenbrücken

Sülzenbrücken ist mit ca. 650 Einwohnern der größte Ortsteil der im Nordwesten des Kreises liegenden Wachsenburggemeinde, zu der auch Bittstädt, Holzhausen, Haarhausen und Röhrensee gehören. Als einziger dieser Orte verfügt er auch über einen Ortsbürgermeister.

„Sülze“ hat dabei wenig mit „Sülze“ im heutigen Sinne zu tun - vielmehr meinte man damit früher sumpfiges Gelände, und der Name bezeichnet einen Ort, an dem hierüber ein Brückenweg führte.

Von besonderer historischer Bedeutung ist die dem Heiligen Wigbertus gewidmete Kirche des Ortes. Im 12. Jh. wurde eine romanische Kirche erbaut, der im Kern aber bereits eine frühere Kirche zugrunde lag. In dieser wurde 741 von Bonifazius, der bei der Christianisierung der thüringischen Gebiete eine große Rolle spielte, Bischof Willibald geweiht. Berichte darüber aus dem Jahr 742 stellen die erste schriftliche Erwähnung von „Sulzenpruce“

überhaupt dar. Die Besiedlung der Region dürfte jedoch auch hier deutlich früher eingesetzt haben. Manche Quellen sprechen dabei gar vom Beginn der Zeitrechnung.

Die einstige Wehrmauer um die Kirche ist noch heute gut erhalten. Die Kirche selbst wurde im 16. und 18. Jh. umgebaut und weist nur noch Elemente ihres romanischen Ursprungs auf.

An einer wichtigen Handelsstraße gelegen war der Ort im Laufe der Geschichte an verschiedene Fürstentümer gefallen. Mit dem Bau der Eisenbahnstrecke Neudietendorf - Arnstadt 1868 bekam auch Sülzenbrücken Bahnanschluss.

Das Dorf ist seit Jahrhunderten landwirtschaftlich geprägt. Heute gibt es nur wenige Kleingewerbebetriebe im Ort. Von regionaler Bekanntheit ist die „Oldie-Scheune“, eine Kfz-Werkstatt, die sich auf die Restaurierung von Oldtimern spezialisiert hat.

www.wachsenburggemeinde.de · 03628-78157



Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der endgültigen Wahlkreisergebnisse der Wahlkreise 22 (IIm-Kreis I) und 23 (IIm-Kreis II) gemäß § 73 Abs. 1 Thüringer Landeswahlordnung nach der Sitzung des Wahlkreisausschusses vom 02. September 2009

Wahlkreis: 022 IIm-Kreis I

Wahlberechtigte: 46 261
 Wähler: 26 988
 Wahlbeteiligung: 58,3 %

Wahlkreisstimme
 Ungültig: 583
 Gültig: 26 405

Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfielen auf:

Nr.	Name, Vorname	Partei	Stimmen	Prozent
1	Misch, Beate	CDU	7 291	27,6
2	Enders, Petra	DIE LINKE	10 571	40,0
3	Juffa, Frank	SPD	3 088	11,7
4	Henfling, Madeleine	GRÜNE	1 353	5,1
5				
6	Stöckel, Ingo	FDP	1 402	5,3
7	Röhner, Rainer	Freie Wähler Thüringen	1 578	6,0
8	Maier, Boris	NPD	1 122	4,2
9				

Gewählt ist der Bewerber: **Enders, Petra DIE LINKE**

Landesstimme
 Ungültig: 541
 Gültig: 26 447

Von den gültigen Landesstimmen entfielen auf:

Nr.	Partei	Stimmen	Prozent
1	CDU	7 656	28,9
2	DIE LINKE	8 081	30,6
3	SPD	4 415	16,7
4	GRÜNE	1 776	6,7
5	REP	113	0,4
6	FDP	1 724	6,5
7	Freie Wähler Thüringen	1 304	4,9
8	NPD	1 266	4,8
9	ödp	112	0,4

Wahlkreis: 023 IIm-Kreis II

Wahlberechtigte: 49 602
 Wähler: 28 578
 Wahlbeteiligung: 57,6 %

Wahlkreisstimme
 Ungültig: 678
 Gültig: 27 900

Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfielen auf:

Nr.	Name, Vorname	Partei	Stimmen	Prozent
1	von der Krone, Klaus	CDU	8 304	29,8
2	Berninger, Sabine	DIE LINKE	6 914	24,8
3	Mühlbauer, Eleonore	SPD	5 057	18,1
4	Schlegel, Matthias	Grüne	1 393	5,0
5				
6	Thies, Frank-André	FDP	1 590	5,7
7	Bräutigam, Georg	Freie Wähler Thüringen	3 363	12,1
8	Voigt, Jürgen	NPD	1 279	4,6
9				

Gewählt ist der Bewerber: **von der Krone, Klaus CDU**

Landesstimme
 Ungültig: 669
 Gültig: 27 909

Von den gültigen Landesstimmen entfielen auf:

Nr.	Partei	Stimmen	Prozent
1	CDU	7 907	28,3
2	DIE LINKE	7 327	26,3
3	SPD	5 317	19,1
4	GRÜNE	1 823	6,5
5	REP	119	0,4
6	FDP	2 069	7,4
7	Freie Wähler Thüringen	1 870	6,7
8	NPD	1 363	4,9
9	ödp	114	0,4

Arnstadt, 07. 09. 2009
gez. Rainer Zobel
 Kreiswahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung zur Bundestagswahl am 27. September 2009

Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 192 (Gotha - IIm-Kreis) zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses

am

Freitag, 2. Oktober 2009 · um 14:00 Uhr

im Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum 116.

Tagesordnung:

- Verpflichtung und Unterrichtung der Beisitzer
- Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses
- Mündliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Bekanntgabe des im Wahlkreis gewählten Bewerbers

Der Kreiswahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig. Die Sitzung des Kreiswahlausschusses ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt.

Gotha, 14.09.2009
gez. Rainer Schulz
 Kreiswahlleiter

Ende des Amtlichen Teiles



Impressum:

Herausgeber: Ilm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Dr. Michael Schaefer, Landratsamt Ilm-Kreis
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt,
Telefon: 0 36 28 -73 84 50, Fax: 0 36 28 -73 84 57,
E-Mail: m.schaefer@ilm-kreis.de

Zuständig für Anzeigenteil: Andreas Barschtipan –
Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die
Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine
Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen

nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigen-
veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere
allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen
und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden
vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden
von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können
Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unter-
schiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können
wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie
übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu
keiner Ersatzleistung.

Herstellung:

Verlag + Druck Linus Wittich KG
In den Folgen 43, 98704 Langwiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos
an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Be-
darfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstat-
tung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis
(Anschrift siehe oben) bezogen werden.